

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom _____.2026.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am _____.2026 im amtlichen Bekanntmachungsblatt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____.2026 durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____.2026 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Ratsversammlung hat am _____.2026 den Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Flensburg, den _____.2026

Bürgermeister / -in

Unterschrift / Stempel

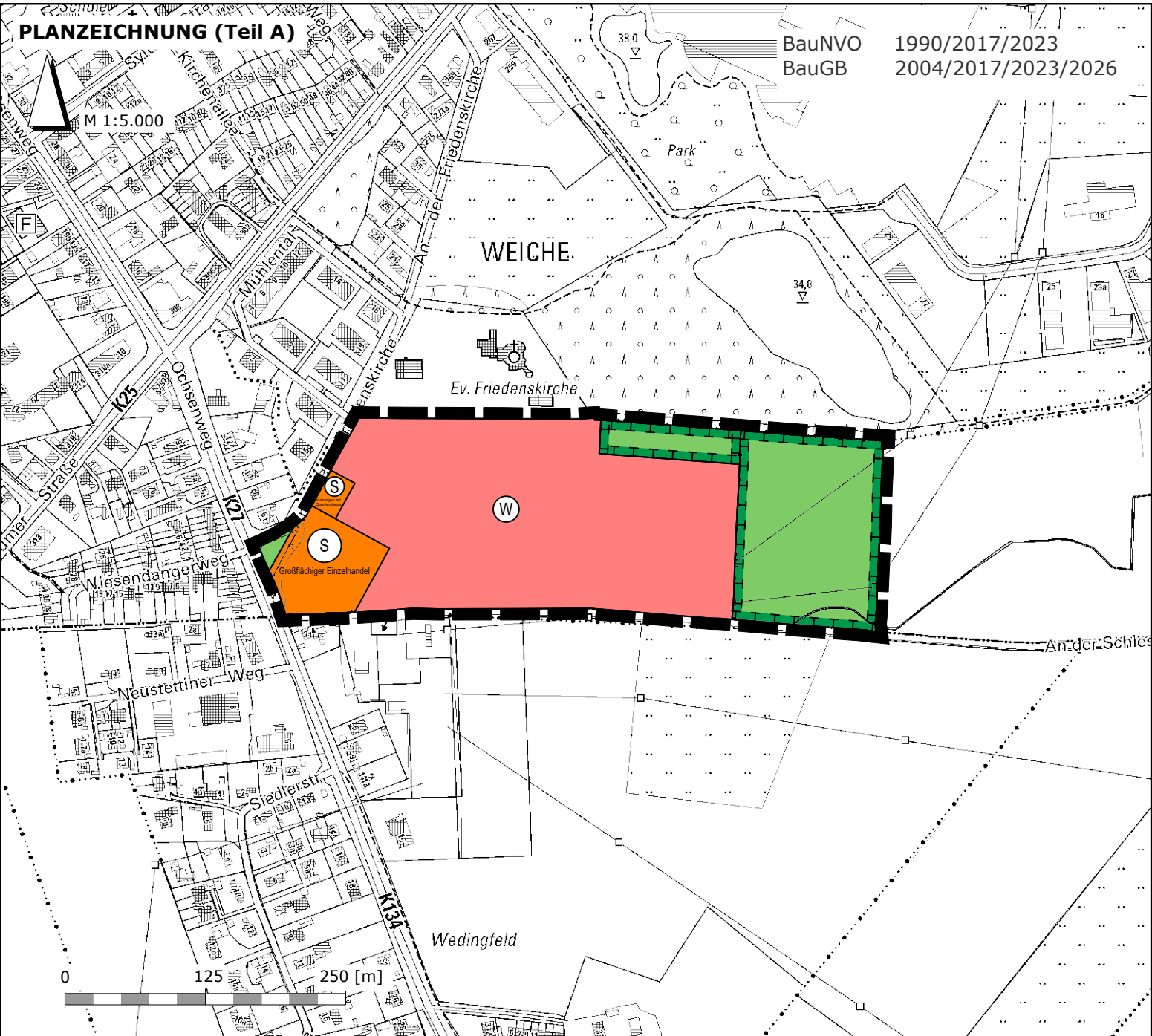
- 6. Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____. bis zum _____. im Internet unter www.flensburg.de veröffentlicht. Dies wurde im Internet, sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom _____. bis _____. ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichung elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können. Als erleichterte Zugangsmöglichkeit lag der Planentwurf mit Begründung zusätzlich während der Dauer der Veröffentlichung in der Amtsverwaltung der Stadt Flensburg während der folgenden Zeiten für jedermann zur Einsicht aus:
- 7. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Ratsversammlung hat die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig Holstein hat die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____.2026, Az.: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
- 10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____.2026 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____.2026, Az.: _____ bestätigt.
- 11. Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____.2026 wirksam.

Flensburg, den _____.2026

Bürgermeister / -in

Unterschrift / Stempel

PLANZEICHNUNG (Teil A)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
Darstellungen		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB/ § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Sonderbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB/ § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	

STADT FLENSBURG
64. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANVERFASSER
HIN Stadtplanung GmbH & Co. KG
BALLASTKAI 1 · 24937 FLENSBURG
TELEFON 0461 5050015
info@hn-stadtplanung.de
www.hn-stadtplanung.de

PLANUNGSSTAND	PLANER/ZEICHNER	PRJ.-Nr.	DATUM
§§ 3 (2), 4 (2) BauGB	M.HASS/U.ESPETER	1116	08.06.2026